

sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga

Geht per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Jörg Dietrich
Verantwortlicher Klima / Energie
joerg.dietrich@sia.ch
+41 44 283 15 17

Zürich, 20. Dezember 2022 / mm

Vernehmlassung zur den Teilrevisionen der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Rohrleitungsverordnung (RLV) und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) / Stellungnahme des SIA

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der verschiedenen Verordnungen Stellung zu nehmen.

Der SIA engagiert sich als massgebender Berufsverband der Bereiche Ingenieurbaugunst, Architektur, Technik und Umwelt für eine hohe Baukultur mit dem übergeordneten Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraums von hoher Qualität.

Der SIA beschränkt sich bei seiner Stellungnahme auf die Revision der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung.

Der SIA begrüsst, dass mit der vorliegenden Verordnungsrevision auf eine quartalsscharfe Stromkennzeichnung umgestellt werden und somit im Winter nun mehr Transparenz über die Herkunft des Stroms vorliegen soll. Dies ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Der nächste Schritt wäre eine monats-scharfe Betrachtung. Langfristig wäre eine 15 Minuten-Betrachtung sowohl technisch möglich als auch sinnvoll.

Als weiteren Verbesserungsvorschlag schlägt der SIA die Kopplung des Einkaufs der Stromqualität an den Einkauf der physikalischen Produktion vom selben Kraftwerk vor, insbesondere bei im Ausland erworbenen Herkunftsnachweisen. Diese Kopplung würde den Mangel, dass Stromversorgungsunternehmen den Kundinnen und

Kunden erneuerbaren Strom liefern können, der zwar weiterhin in inländischen Kernkraftwerken produziert wurde, mit dem Zukauf von HKN von Wasserkraftwerken z. B. in Norwegen aber in der Stromdeklaration als «Wasserkraft Europa» ausgewiesen wird, beheben. Solche «Mantelprodukte» tragen nicht zum in Art. 2 Abs. 1 Energiegesetz geforderten Ausbau der inländischen Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien bei.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Prof. Urs Rieder
Vizepräsident SIA und
Präsident Fachrat Energie



Jörg Dietrich
Fachverantwortlicher Klima / Energie